

zurückgestellt

zurückgezogen

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0796

Betreff: Sozial gerechte Bodennutze	ung				öffentlich			
Einreicher: Fraktion SPD		Erstellungsdatum 18.10.201 Eingang 902:			0.2011			
Beratungsfolge:						Empfel	nlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium							
02.11.2011 Stadtverordnet	enversammlung d	er Landesha	auptstadt Potsc	dam				
sozial gerechte Bodennutz Anwendung von § 11 Baug Kaufbegünstigte/Vorhaben Infrastrukturkosten, den Ko Wohnungsbau zu beteilige Demnach sind zukünftig re 1. Die Planungskosten dur Hierzu zählen alle zu erhet Aufstellung und Beurteilung 2. Alle öffentlichen Flächer Spielflächen) insbesondere	esetzbuch (Stästräger verbind esten für die Eri n sind. gelmäßig: ch die Grundsti benden Daten u g des Bauleitpla	ädtebaulich dlich an de richtung s ückseiger und zu era anes erfoi hen, Grün	cher Vertrag) en Kosten de ozialer Einrich ntümer zu üb arbeitenden rderlich sind flächen, Aus	zuki er stä chtur eerne Unte	ünftig dtebaulichen P ngen und insbes hmen. rlagen und Guta	lanung sonder achten utzfläd	g, dei re am ı, die chen,	n n sozialen für die
Unterschrift		J			Fortsetzu	ing Bes	chlus e der \	ssvorschlag Vorberatungen
Entscheidungsergebnis Gremium: — einstimmig — mit Stimmenmehrheit — erledigt	. Ja No		Enthaltung	г	Sitzung am: überwiesen in den Al	usschuss		der Rückseite
ட elieuigt	ப abgelenn	ıı		,	Wiedervorlage:			

Demografische Auswirkungen:									
Klimatische Auswirkungen:									
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein					
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)									
				aaf. Fold	geblätter beifügen				

Begründung:

Das bereits in anderen Städten praktizierte Modell regelt verbindlich, wie mittels eines Städtebaulicher Vertrages zukünftige kaufbegünstigte/Vorhabensträger verbindlich an den Kosten der städtebaulichen Planung, den Infrastrukturkosten, den Kosten für die Errichtung sozialer Einrichtungen und insbesondere am sozialen Wohnungsbau beteiligt werden.

Ziel ist, dass Investoren die sich in Potsdam engagieren, nicht nur von der guten Marktlage in Potsdam profitieren sondern einen Beitrag für eine lebenswerte Stadt tragen. Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass die Stadt nicht allein auf den Kosten für die soziale Infrastruktur sitzen bleibt. Gleichzeitig kann so ein Beitrag zur Durchmischung der Stadtgebiete und zur Errichtung von preiswerterem Wohnungsbestand erreicht werden.

Das Verfahren ist in anderen Städten erprobt und könnte daher auch kurzfristig in Potsdam zum Tragen kommen.

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

- 3. Die Erschließungskosten zu 100 Prozent zu übernehmen.
- 4. Die Folgekosten in einer im Rahmen der Richtlinie noch zu definierenden Höhe zu übernehmen.
- 5. Die Verpflichtung einzugehen, öffentlich geförderte Wohnungen in einer in der Richtlinie noch zu definierenden Anzahl zu errichten, soweit das Gebiet wegen seiner Größe und Eignung hierzu angemessen erscheint. Diese Pflicht kann auch wertgleich in Baulandabtretung abgegolten werden.
- 6. Die Kosten bzw. Maßnahmen, die nach § 1a BauGB für den Ausgleich und Ersatz des Eingriffes in Natur und Landschaft erforderlich sind, zu übernehmen.

Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer ist der Stadtverordnetenversammlung zum Zeitpunkt des Verkaufes der kommunalen Liegenschaft bzw. bei der Aufstellung oder Änderung des Bauleitplanes bei bereits in Besitz befindlichen Grundstücken vorzulegen.

Die Aufträge, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung stehen, werden von der Stadt in Auftrag gegeben. Ausnahmen hiervon können in begründeten Fällen mit Zustimmung des für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständigen Ausschusses in Betracht kommen.

gez. M. Schubert Fraktionsvorsitzender